

Vortrag an den Ministerrat

9. Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen; Genf, 28. November bis 16. Dezember 2022; österreichische Delegation

Österreich ist Vertragsstaat des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BTWK, BGBl. Nr. 432/1975). Voraussichtlich von 28. November bis 16. Dezember 2022 wird in Genf die 9. Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien dieses Übereinkommens stattfinden.

Zu den inhaltlichen Fragen der Überprüfungskonferenz zählen die Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens sowie deren Umsetzung, vertrauensbildende Maßnahmen, Universalisierung, Verfahrens- und institutionelle Agenden.

Es ist beabsichtigt, zur 9. Überprüfungskonferenz folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin Dr.ⁱⁿ Désirée
Schweitzer
Delegationsleiterin

Ständige Vertreterin Österreichs beim
Büro der Vereinten Nationen und den
Spezialorganisationen in Genf

Gesandter Mag. Christoph Wieland
Stellvertretender Delegationsleiter

Ständige Vertretung Österreichs beim Büro
der Vereinten Nationen und den
Spezialorganisationen in Genf

Gesandte Dr. ⁱⁿ Caroline Wörgötter Stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschaftsrat MMag. Andreas Bilgeri Stellvertretender Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Mag. Christoph Sternat Stellvertretender Delegationsleiter	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Ministerialrat Mag. Günter Greimel	Bundesministerium für Landesverteidigung
Amtsdirektor Dr. Erwin Toth	Bundesministerium für Landesverteidigung
Oberst Adolf Brückler, M.A.	Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es sind keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen vorgesehen; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 9. Überprüfungskonferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Dr.ⁱⁿ Désirée Schweitzer, und im Fall ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Christoph Wieland, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Gesandte Dr.ⁱⁿ Caroline Wörgötter, und im Fall ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Botschaftsrat MMag Andreas Bilgeri, und im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Botschaftsrat Mag. Christoph Sternat zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

4. November 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister